



LAND BRANDENBURG

Landesamt für Soziales und Versorgung | Postfach 10 01 23 | 03001 Cottbus

ausschließlich per E-Mail

Sozialdezernate und Sozialämter der Landkreise
und kreisfreien Städte im Land Brandenburg

Landkreistag Brandenburg
Städte- und Gemeindebund Brandenburg
MSGIV, Abt. 2, Ref. 24
Serviceeinheit Entgeltwesen

Cottbus, 23. November 2023

LASV Rundschreiben des üöTEGH Nr. 05/2023

Thema: Leistungsgewährung nach § 61 SGB IX Budget für Arbeit

Anlage(n) Empfehlungen für die Leistungsgewährung nach § 61 SGB IX
Budget für Arbeit nebst Anlagen (Stand: 23. Oktober 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Budget für Arbeit ist eine ab dem 01.01.2018 eingeführte neue Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben mit dem Ziel, werkstattberechtigten Menschen eine Beschäftigungsalternative zur Werkstatt für behinderte Menschen bzw. bei einem anderen Leistungsanbieter in Unternehmen und Betrieben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Um entsprechende Empfehlungen für diese neue Leistung bedarfsgerecht aufzustellen bzw. weiterzuentwickeln, finden regelmäßig Erfahrungsaustausche auf Landes- und Bundesebene sowie in persönlichen Gesprächen zu Einzelfällen statt.

Die Ergebnisse des Fachgesprächs am 21.11.2022 mit den örtlichen Trägern der Eingliederungshilfe und die zwischenzeitliche Aufhebung der Deckelung des Lohnkostenzuschusses beim Budget für Arbeit mit dem Gesetz zur Förderung des inklusiven Arbeitsmarktes waren der Anlass, die bisherigen Empfehlungen anzupassen und zu ergänzen.

Landesamt Für Soziales und Versorgung

Lipezker Straße 45
03048 Cottbus

Bearb.: Frau Konzack
GZ.: **RS 05/2023**
GZ. Bitte bei Rückantwort angeben!
Telefon: (0355) 2893-277
Fax: (0355) 27548-4533
Internet: www.lasv.brandenburg.de
E-Mail: katja.konzack@lasv.brandenburg.de

Bus 16 bis Poznaner Str. / BTU
Tram 4 bis Gelsenkirchener Platz
Anschluss: Bus 13, 14
Bis Lipezker Str. / Schwarzheider Str.
Oder Tram 4 bis Schwarzehider Str.

Besucheranschrift

Lipezker Straße 48, Haus 5
03048 Cottbus

Leitweg-ID für E-Rechnung

12-121096894459866-05

Umsatzsteuer-IdNr.

DE343672726



Folgende wesentliche Anpassungen wurden gegenüber den bisherigen Empfehlungen vorgenommen:

- eine Fokussierung bei der Anleitung und Begleitung auf die Variante, die durch den Arbeitgeber in Zusammenarbeit mit dem IFD oder dem WfbM-Träger sichergestellt werden kann und
- die Beteiligung des Integrationsamtes an den Aufwendungen des Budgets für Arbeit ab dem Kalenderjahr 2023 mit 50 Prozent.

Die bisherigen Empfehlungen für die Leistungsgewährung nach § 61 SGB IX Budget für Arbeit (Rundschreiben 04/2020, 06/2021 und 06/2022) werden hiermit aufgehoben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kersten